

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit: Veterinäramt		
Name der Datenverarbeitung: Registrierung/Meldung und Überwachung von Tierhaltungen		
Beschreibung	Inhalt	
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktadressen des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleitung des Veterinäramtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-5403 E-Mail: veterinaeramt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	1) Sicherstellung der amtlichen Überwachung im Bereich Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung gemäß § 3 Tiergesundheitsgesetz und Art. 1. Verordnung (EU) 2017/625 2) daraus resultierend die Registrierpflicht für Unternehmer von Betrieben, in denen Tiere gehalten werden gemäß § 26 und § 45 Viehverkehrsverordnung, gemäß § 3 und § 6 Fischseuchenverordnung und iVm Art. 84 und Art. 172 der VO (EU) Nr.2016/625 3) Personen bei Tätigkeiten im Bereich Tierische Nebenprodukte gemäß §12 TierNebG 4) Personen, die gewerblich mit Tierarzneimitteln umgehen oder Arzneimittel an potentiell lebensmittelliefernden Tieren anwenden
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO § 23 Tiergesundheitsgesetz; § 12 tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz, § 4 LDSG-BW; amtliche Überwachung und Datenverarbeitung § 23 Tiergesundheitsgesetz iVm § 15 Tiergesundheitsausführungsgesetz
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter und Beauftragte vom Veterinäramt b) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter und Beauftragte der Bußgeldstelle im Haus c) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter und Beauftragte des Dezernat 5 im Hause d) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter und Beauftragte des Landwirtschaftsamtes im Hause e) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemangement zur Verwaltung der Gebührenzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen f) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können evtl. Daten gegenüber Mitarbeitern des LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung) in Kornwestheim offengelegt werden. b) Im Rahmen der fachlichen Unterstützung des Aufgabenbereiches können die Daten gegenüber der Fachaufsichtsbehörde dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Ministerium Ländlicher Raum BW in Stuttgart, sowie dem Bundesministerium offengelegt werden. c) Zur Abstimmung bei Probenahmen und Betriebskontrollen können die Daten gegenüber den Untersuchungsämtern BW offengelegt werden. d) bei Abgabe evtl. Rechtsverstöße werden die Daten an die zuständigen Ordnungsämter, Baurechtsbehörde, Polizeibehörde, Gerichte / Staatsanwaltschaft weitergegeben. e) bundesweit haben Veterinärbehörden und Landwirtschaftsbehörden Zugriff auf in HIT gespeicherte Kontaktdaten von Tierhaltern und die gehaltene Tierarten f) bei Erlaubnisverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz das Gemeinsames Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e.V. g) im Falle von innergemeinschaftlichen Transporten oder Exporten alle Nutzer der europäischen IMSOC Plattform (TRACES NT)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Über die europäische Plattform IMSOC (relevant bei internationalen Tiertransporten oder Transport von tierischen Nebenprodukten) haben auch Nutzer aus Drittländern Zugriff auf die Kontaktdaten.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Im Regelfall werden diese nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes 10 Jahre aufbewahrt, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde. Berichte über Probenahmen mit personenbezogenen Daten werden in der Regel drei Jahre aufbewahrt.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach § 24 Abs. 1 TGG benötigt; die Registrierung/Meldung von Tierhaltern ist nach §26 und §45 VVVO sowie nach § 3 und § 6 FischSV vorgeschrieben. Bei Überprüfungen, insbesondere Betriebsbesichtigungen, Probenahmen und Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung ist die Kenntnis des Verantwortlichen sowie des angetroffenen Ansprechpartners notwendig. Die Tätigkeiten werden gegenüber Verantwortlichen/ deren Stellvertreter oder Ansprechpartner vor Ort bekannt gegeben und im Anschluss dokumentiert.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor